

## Auswertung KA „Geschlechtsspezifische Unterschiede im Steuerrecht“

### Kernaussagen u.a.:

- **Wer die Wahl hat, hat die Qual** – Überwiegend Frauen haben in Ehen die ungünstige Lohnsteuerklasse V, welche voll auf Lohnersatzleistungen durchschlägt (z.B. in der Coronakrise das Kurzarbeitergeld)
- **Vermögensschere zwischen Männern und Frauen klafft weiter auseinander** - große Vermögensungleichheit zwischen Männern und Frauen (besonders **Betriebs-Immobilienvermögen** und **Finanzanlagen**)
- **Aufstieg durch harte Arbeit - bleibt schwierig!** Spitzenverdiener in Deutschland sind weiter überwiegend männlich
- **Steuervorteile in Milliardenhöhe vor allem für Männer** – zB bei steuerfreien **Zuschlägen**, doppelter Haushaltsführung, **Werbungskosten insgesamt**
- **Alleinerziehend, arm – weiblich:** Entlastungsbetrag für Alleinerziehende wird überwiegend von Frauen genutzt.
- **Gesetze auf Geschlechtergerechtigkeit prüfen – Fehlanzeige!** BuReg kommt der Pflicht nach geschlechterdifferenzierter Gesetzesfolgenabschätzung nur eingeschränkt nach.

Die **strukturellen Ungerechtigkeiten im deutschen Steuersystem** sind nach wie vor ein großes Problem und **betreffen Millionen von Frauen täglich**. Die Langzeitwirkungen sind noch immer nur teilweise erforscht.

Die Zahlen der Bundesregierung sind Indiz dafür, welche Auswirkungen einzelne Maßnahmen in der Realität haben.

Es zeigt sich aber deutlich, dass die Vermögensschere zwischen **Männern und Frauen in den letzten Jahren sich nicht verringert hat**. Noch immer besitzen Männer **ein Drittel mehr Vermögen** als Frauen. Dieser Wert hat sich seit 2004 nicht verändert.

Während die anteilige Belastung im unteren Einkommensbereich vergleichsweise hoch ist, profitieren hauptsächlich Männer von einem **niedrigen Spitzensteuersatz** und einer kaum vorhandenen **Vermögensbesteuerung**. Ein Teufelskreis, der wirkliche Veränderungen in diesem Bereich schwierig macht.

Steuerrechtliche Regularien sind ein entscheidender Faktor, der sowohl **Fehlanreize** im Hinblick auf das Arbeitsangebot von Frauen setzt (Ehegattensplitting), als auch die ungleiche Verteilung von finanziellen Ressourcen verstärken kann.

Oftmals haben vermeidlich unbedeutende Regelungen wie die Aufteilung von **Steuerklassen III/IV** oder zunächst positiv klingende Möglichkeiten, wie die Zusammenveranlagung, gerade über Verlauf eines ganzen Lebens in der Summe gravierende Folgen, zB was Rentenansprüche oder den Vermögensaufbau angeht.

Auch in der aktuellen Krise zeigt sich an einem einfachen Beispiel, dass dies reale Auswirkungen zB auf die Berechnung des **Kurzarbeitergeldes** hat.

Im Beispiel 1 bekommt die Frau nur allein aufgrund der Wahl der Steuerklasse V **rund 270 €** monatlich weniger als ihr Partner in Steuerklasse III, im Beispiel 2 **sogar rund 370 €**.

**Beispiel 1:** Bruttogehalt 2.000 EUR monatlich, 1 Kind, 80% Kurzarbeit\*

- Steuerklasse 3

Kurzarbeitergeld: ca. 857 EUR

- Steuerklasse 5

Kurzarbeitergeld: ca. 590 EUR

Differenz **Kurzarbeitergeld 267 EUR monatlich, bei gleicher Höhe SV-Abgaben!**

**Beispiel 2:** Bruttogehalt 3.000 EUR monatlich, 1 Kind, 80% Kurzarbeit\*

- Steuerklasse 3

Kurzarbeitergeld: ca. 1.178 EUR

- Steuerklasse 5

Kurzarbeitergeld: ca. 809 EUR

Differenz **Kurzarbeitergeld 369 EUR monatlich, bei gleicher Höhe SV-Abgaben!**

Bei der Berechnung von Lohnersatzleistungen sollte daher **unabhängig von der tatsächlichen Wahl der Steuerklasse immer Steuerklasse IV** unterstellt werden. Das Kurzarbeitergeld würde in unserem Beispiel 1 dann **735 EUR** betragen und in Beispiel 2 **998 EUR**.

\*Die Bundesregierung hat beschlossen, das Kurzarbeitergeld zu erhöhen. Ab dem 4. Monat des Bezugs soll das Kurzarbeitergeld für Beschäftigte, die derzeit um mindestens 50 % weniger arbeiten, um 70 % (mit Kind 77 %) und ab dem 7. Monat des Bezugs auf 80 % (mit Kind 87 %) des Lohnausfalls erhöht werden. Hier wird die **Differenz weiter ansteigen!**

Für **Beispiel 1** würde dies ab dem 7. Monat Kurzarbeit bedeuten:

- Steuerklasse 3

Kurzarbeitergeld: ca. 1.113 EUR

- Steuerklasse 5

Kurzarbeitergeld: ca. 766 EUR

Differenz **Kurzarbeitergeld 347 EUR monatlich, bei gleicher Höhe SV-Abgaben!**

Für **Beispiel 2** würde dies ab dem 7. Monat Kurzarbeit bedeuten:

- Steuerklasse 3

Kurzarbeitergeld: ca. 1.530 EUR

- Steuerklasse 5

Kurzarbeitergeld: ca. 1.050 EUR

Differenz **Kurzarbeitergeld 480 EUR monatlich, bei gleicher Höhe SV-Abgaben!**

## Auswertung der KA – im Detail

### Frage 1: Vermögen – „Weiter große Vermögensungleichheit zwischen Männern und Frauen“

- Besonders groß ist der Unterschied beim **Betriebsvermögen**. Auch große Differenzen beim **Immobilienvermögen** und bei den **Finanzanlagen**.
- **Kein positiver Trend absehbar**. Differenz hat sich in den **letzten 10 Jahren nicht verändert**.

#### Durchschnittliche Höhe des individuellen Vermögens in 1.000 Euro

Vermögenskomponente	Jahr					
	2007		2012		2017	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Erste (selbstgenutzte) Immobilie	47	54	50	57	62	69
+ Weitere Immobilien	14	23	13	21	17	25
+ Finanzanlagen	11	16	11	17	13	20
+ Bausparguthaben und Versicherungen	7	14	7	12	8	12
+ Betriebsvermögen	4	14	3	15	3	17
+ Sachanlagevermögen	1	2	1	1	1	1
= Bruttogesamtvermögen	83	123	85	123	104	145
./. Restschulden auf Hypotheken	12	16	11	16	12	18
./. Restschulden auf Konsumkredite	2	3	2	3	2	3
= Nettogesamtvermögen	69	103	73	103	90	124

### Frage 9: Spitzensteuersatz: "Spitzenverdiener in Deutschland sind überwiegend männlich"

- **Doppelt so viele Männer wie Frauen zahlten 2015 den Spitzengrenzsteuersatz** von 42% sowie die sogenannte **Reichensteuer** von 45% (in der Einzelveranlagung).
  - Beim **Reichensteuersatz 3x soviel**
  - Kein positiver Trend absehbar. Differenz hat sich in den **vergangenen 10 Jahren nicht verändert**.

#### Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004, 2007, 2010, 2012 - 2015

Anzahl der Steuerpflichtigen mit Grenzsteuersatz von mindestens 42 %

Geschlecht	2004	2007	2010	2012	2013	2014	2015
	<b>Einzelveranlagungen</b> (ZVE: ab 2004 > 52.151 €; ab 2010 > 52.882 €)						
insgesamt	705.947	968.796	948.682	1.131.315	1.261.092	1.400.614	1.519.372
männlich	489.882	666.669	652.548	781.225	864.412	952.496	1.030.947
weiblich	216.065	302.127	296.134	350.090	396.680	448.118	488.425
	darunter: mit Reichensteuersatz (ZVE: ab 2007 > 250.001 €; ab 2010 > 250.731 €)						
insgesamt	-	35.179	31.194	36.045	39.198	43.213	47.771
männlich	-	25.611	23.047	26.735	28.934	31.814	35.255
weiblich	-	9.568	8.147	9.310	10.264	11.399	12.516

## Fragen 11 – 13: „Von vielen Steuervorteilen profitieren vor allem Männer“

In der Summe macht das Unterschiede bei den Steuerbefreiungen von mehreren Milliarden Euro aus.

- Männer bekamen 2014 häufiger **steuerfreie Zuschläge für Schichtarbeit, Sonntags-, Feiertags- und Nachtarbeit** als Frauen und ihre Zuschläge waren zudem doppelt so hoch.

### Zusammensetzung des Bruttomonatsverdienstes im April 2014

Deutschland

A-S Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Produzierendes Gewerbe und Dienstleistungsbereich

Geschlecht	Beschäftigungsverhältnisse			Und zwar Beschäftigungsverhältnisse mit ...					
				Zuschlägen für Schichtarbeit, Sonntags-, Nacht- und Feiertagsarbeit			Lohnsteuer		
	Anzahl	Bruttomonatsverdienst	Nettomonatsverdienst	Anzahl	Bruttomonatsverdienst	Zuschläge	Anzahl	Bruttomonatsverdienst	Lohnsteuer
	1 000	Euro		1 000	Euro		1 000	Euro	
Frauen.....	18 092	1 856	1 260	2 488	2 030	117	12 854	2 403	380
Männer.....	19 060	2 993	2 024	3 531	3 036	244	15 695	3 507	589

- Mehr als **dreimal** so viele Männer wie Frauen konnten 2015 Kosten der **doppelten Haushaltsführung** steuerlich geltend machen.

### Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 - 2015

Unbeschränkte Steuerfälle mit Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung

Veranlagungszeitraum		Männlich	Weiblich	Insgesamt
2015	Steuerfälle	294.608	94.400	389.008
	Summe in 1.000 €	1.763.522	560.346	2.323.868
	Durchschnittlicher Betrag in €	5.986	5.936	5.974

- Männer könnten 2015 in Summe **doppelt** so viele **Werbungskosten**, die über dem Arbeitnehmerpauschbetrag von 1.000 Euro lagen, steuerliche geltend machen, wie Frauen (25,7 zu 12,8 Mrd. Euro!).

### Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 - 2015

Unbeschränkte Steuerfälle mit erhöhten Werbungskosten über dem Arbeitnehmerpauschbetrag

Veranlagungszeitraum		Männlich	Weiblich	Insgesamt
----------------------	--	----------	----------	-----------

2015	Steuerfälle	8.524.477	5.240.740	13.765.217
	Summe in 1.000 €	25.649.793	12.754.378	38.404.171
	Durchschnittlicher Betrag in €	3.009	2.434	2.790

© Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2020

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

### Fragen 29 – 43 Ehegattensplitting ist für gutverdienende Männer und die nachteilige Lohnsteuerklasse V für Frauen.

- Ca. 90% der Steuerpflichtigen, die sich 2015 in **Lohnsteuerklasse V** befanden, sind Frauen.
  - Anteil ist seit 2004 sogar leicht angestiegen.

#### Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 - 2015

Unbeschränkt steuerpflichtige Lohnsteuerfälle in der Steuerklasse V insgesamt und darunter mit Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft, selbständiger Arbeit und/oder Gewerbebetrieb

Veranlagungszeitraum		Männlich	Weiblich	Insgesamt
2004	insgesamt	408.417	3.189.264	3.597.681
	dar.: mit Einkünften aus LuF, selbst. Arbeit und/oder Gewerbebetrieb	50.323	167.360	217.683
2015	insgesamt	423.963	3.469.554	3.893.517
	dar.: mit Einkünften aus LuF, selbst. Arbeit und/oder Gewerbebetrieb	68.911	271.616	340.527

- **93% aller Steuerpflichtigen, die Lohnersatzleistungen 2015 bezogen und in der ungünstigen Steuerklasse V waren, waren Frauen.**
  - Hierzu gehören u.a. **Kurzarbeitergeld, Elterngeld, Insolvenzgeld, Krankengeld und Arbeitslosengeld**
  - Über die Minderleistungen, die den Steuerpflichtigen hierdurch entstehen, kann die Bundesregierung nichts sagen.

#### Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 - 2015

Unbeschränkt steuerpflichtige Lohnsteuerfälle mit Lohn- und Einkommensersatzleistungen in den Steuerklassen III, IV oder V

Veranlagungszeitraum	Steuerklasse	Männlich	Weiblich	Insgesamt
----------------------	--------------	----------	----------	-----------

2015	III	1.028.596	639.497	1.668.093
	IV	478.324	588.638	1.066.962
	V	53.551	716.394	769.945

- Das **Faktorverfahren** wird weiterhin so gut wie gar nicht genutzt (in weniger als 1% der möglichen Fälle!)
  - Um das Faktorverfahren bekannter zu machen, wird ein Erklärungstext in die Steuerbescheide eingefügt. Diese Maßnahme ist kaum erfolgsversprechend, da Steuerpflichtige selten alles in ihrem Steuerbescheid lesen und wohl kaum aufgrund dieses Textes auf die Idee kommen, ihre Steuerklassen zu wechseln.
- Die **negativen Auswirkungen der Lohnsteuerklassenwahl III/IV auf Frauen** sind weiter sehr deutlich zu sehen.
  - Bundesregierung sieht trotzdem keinen Bedarf, das Lohnsteuerverfahren gleichstellungsgerechter zu gestalten.

**Exkurs Splittingvorteil:**

- Insgesamt kostet **der Splittingvorteil ca. 21,5 Mrd. Euro.**
- Im Vergleich zu einer vollständigen Abschaffung des Ehegattensplittings würde die Einführung eines **übertragbaren Grundfreibetrags das Steueraufkommen um ca. 12,1 Mrd. Euro mindern.**
- Vom **Minderungseffekt durch das Ehegattensplitting** profitieren hauptsächlich Steuerpflichtige in **den alten Bundesländern (92,5%!).**
- Nur **58% aller Steuerpflichtigen, die vom Ehegattensplitting profitieren, haben Kinder.** (siehe Frage 30 verlinkte Datei „Datensammlung Steuerpolitik“ S. 42)

Frage 46: **Alleinerziehend, arm - weiblich**

- **87% der Steuerpflichtigen, die 2015 den Entlastungsbetrag für Alleinerziehende (1.908 Euro) geltend machen, waren Frauen.**

Lohn- und Einkommensteuerstatistik 2004 - 2015

Unbeschränkte Steuerfälle mit Entlastungsbetrag für Alleinerziehende nach § 24b EStG

Veranlagungszeitraum		Männlich	Weiblich	Insgesamt
----------------------	--	----------	----------	-----------

2015	Steuerfälle	169.344	1.050.872	1.220.216
	Summe der Abzugsbeträge in 1.000 €	305.436	1.966.942	2.272.377

Fragen 16 – 28: **Gesetze auf Geschlechtergerechtigkeit prüfen – Fehlanzeige!**

Bundesregierung kommt der gesetzlichen Pflicht nach geschlechterdifferenzierten Gesetzesfolgenabschätzung nur bedingt nach.

- Die Bundesregierung ist zur Erlangung der Gleichstellung der Geschlechter **gesetzlichen verpflichtet geschlechterdifferenzierten Gesetzesfolgenabschätzung** zu machen. Die Antwort auf die Fragen zeigt, dass in vielen Fällen die entscheidende Datengrundlage nicht gegeben ist oder keine wirkliche Anstrengung unternommen wird sich mit den geschlechterspezifischen Folgen zu beschäftigen.
- Die **Bundesregierung scheint auch keinen Bedarf zu sehen die Steuerstatistiken anzupassen oder Geschlechterungerechtigkeiten im Steuerrecht zu beseitigen**, zumindest wird die Chance vertan hier die Programmatik der Bundesregierung darzustellen.